Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 13

Artikel: Ueber "Handwerker-Moden"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu prüfen (zum Andenken an den verstorbenen Direktor Autenheimer.) Die Mitgliederzahl des Vereins ist um 100, d. h. auf 474 gestiegen.

Schuhmacher Genossenschaft. Die Schuhmacher ber Oftschweiz wollen eine "oftschweizerische Ginkaufse und Produktiv Genossenschaft ber Schuhmacher" gründen; die konstituerende Bersammlung soll nächsten Monat in Winterschur stattfinden. Die Zwecke dieser neuen Genossenschaft sollen sein: 1. Der billige Einkauf der Materialien aus erster Hand. 2. Erleichterung der Anfertigung konkurrenzstätiger Schuhwaren. 3. Die Schaffung eines Iohnenden Bertriebes der fertigen Waren. Die Mitglieder haben eine Eintrittsgebühr von Fr. 5 zu entrichten und mindestens ein oder höchstens fünf Stammanteile zu Fr. 200 zu übernehmen, die nach voller Einzahlung zu 4 Proz. berzinst werden, aber unveräußerlich sind. Auch sollen Obligationen ausgesgeben werden.

Heber "Handwerker-Moden"

ichreibt ein herr "ss" im "Basler Anzeiger":

Wer mehr ober weniger regelmäßig mit dem hiesigen Handwerk in geschäftlichen Berkehr tritt, wird schon öfters Gelegenheit zu der Beobachtung gehabt haben, daß das Wortshalten in Bezug auf Innehalten der vereinbarten Lieferungsfrift mit dem Bersprechen des betreffenden Handwerksmeisters nicht immer Schritt hält.

Nun sei ja zuzugeben, daß bie Schuld hieran nicht ausfclieglich beim Meifter, fondern oft in angeren unvorher= gesehenen Berhältniffen und Ginwirkungen, wie Erkrankung ober Entlaffung eines Gefellen, Zwischenbestellung preffanterer Arbeit u. f. w. zu fuchen ift; boch fagen wir, unter Berufung auf die öffentliche Meinung, daß bei unserem Durchschnitts= handwerter mit dem Abgeben von Berfprechen, die eben vom Runden ernft genommen werden, viel zu leicht um fich geworfen wird. Meußert fich ber Meifter beim Empfang einer Beftellung bahin, daß er, fei es wegen Arbeitsüberhäufung ober aus irgend einem andern Brunde, die gemährte Liefe= rungsfrift vielleicht nicht einhalten könne, fo wird man, in weitaus den meiften Fällen, fich eben dahin einigen, daß ber Auftraggeber im Notfalle fich ein paar Tage ober bei größeren Bestellungen eine ober zwei Wochen länger gedulbet. Sichert aber ber handwerker, und dies ift hier eine fogenannte "alte" Mode, bei Entgegennahme eines Auftrages bie Lieferung auf einen bestimmten Tag unbedingt gu, fo follte man füglich erwarten burfen, daß er Bort halt, aber !? Da kommt es 3. B. vor, daß wir einem Schreiner einen Ausziehtisch, ber für ein Brautpaar bestimmt ift, bestellen und nach breimaligem Fragen, ob bas Stud auch wirklich bis in drei Wochen fonne geliefert werden, verlaffen wir die Werkstätte, mit der festen Busicherung bes Meifters ausgeftattet, daß wir ficher barauf gablen tonnen. In ben meiften Fällen ware es nun allerdings gut, wenn wir das Bahlen überhaupt nicht gelernt hatten, benn in unferer heutigen Ungelegenheit hat uns ber Schulmeifter bamit einen ichlechten Dienst geleistet. Der hochzeitstag rudt heran und an Stelle unseres Beschenkes muffen wir einen Butschein für einen beftellten aber noch nicht gelieferten Tifch den Gaben anderer beifügen. 28 II man in einem folch unangenehmen Falle bem Brautpaar die Sohe der bezüglichen Ausgabe zu Gemute führen, so läßt sich bies allerdings burch eine sprechenbe Enveloppe thun, doch bleibt biefer Rotbehelf immerhin ein

Handelt es sich vollends um Reparaturen, so ist auf das Wort vieler Handwerksmeister erst recht kein Berlaß. Man mag reklamieren, so oft und lang man will; der Auftrag ist eben unserem Handwerker zu "wenig". Wie mancher Kunde hat schon den Meister gewechselt, weil ihn der alte, mit einer vielleicht geringfügigen Arbeit, über Gebühr hinaushielt. Dem Geschädigten ist wohl der eigentliche Grund des Wegbleibens

seines Clienten nicht einmal bekannt und nun wird an Fachversammlung und Stammtisch weidlich über das Unterbieten der Geschäftskollegen, die einem "einen der besten Runden" weggeschnappt haben, geschimpft.

Und boch, was ift schließlich der eigentliche Grund, daß mancher Handwerker es eben einfach zu nichts bringt, wenn nicht in vielen Fällen eben der Umstand, daß die geschäftliche "Glunkerei" allzuviel gehegt und gepflegt wird. Man sehe doch bei den Meistern nach, deren Geschäfte blühen und beliebt sind; man wird sich bald genug überzeugen, daß das prompte Liefern, vereint mit reeller Besdienung esist, was ihnen ihre gute Kundsame erhält und vermehrt.

Aber nicht nur im Liefern bestellter Arbeit hat man über Trölerei zu flagen; auch die Ausftellung und Absfertigung der Rechnungen fann auf diesen Titel Anspruch machen. Trot dem großen stellenlosen kaufmännischen Broletariat bringt es so mancher Handwerker nicht über sich, seine Bücher einem rechtschaffenen jungen Kommis anzuverstrauen und so auch den kaufmännischen Teil seines Geschäftes in Ordnung zu halten. Der Grund hiefür liegt teilweise in einer meist ungerechtserigten Schen vor dem sog. Auskramen der "Geschäftsgeheimnisse", in den meisten Fällen aber in einer übel angebrachten Sparfamkeit, die der Ausgabe von bescheidenen Buchhalter=Stundengeldern eine größtmögliche Unordnung vorzieht; gewiß eine tief eingerissene Handwerkers Mode, die sich oft bitter rächt.

Wir wurden und indes eines Unrechtes fouldig machen, wenn wir nicht auch basjenige gur Sprache bringen wollten, wodurch fich bie Rundichaft an obengerugten Uebelftanden mitschuldig macht. Sierhin gehören u. a. folgende Rudfichts= Iofigfeiten gegenüber Sandwerf und Bewerbe: Ginmal befteht hier die in purer Bequemlichkeit murgelnde Unfitte, bag mit ber Auftragerteilung fo lange zugewartet wird, bis von einer vernünftigen Berftellungsfrift nicht mehr bie Rebe fein tann. Man rennt in zwölfter Stunde zu feinem hoflieferanten und wenn biefer, gewiffenhaft genug, erklart, bag bie bedingte Lieferungsfrift ungureichend fei, fo lautet bie burchaus nicht ausnahmsweise Antwort: "Gut! Macht Ihr es nicht, thuts ein anderer." Man fpringt nun von einem Sandwerter gum andern, bis man ichlieflich einen gefunden hat, ber - verspricht, aber nicht Wort halt und vielleicht zudem noch pfuscht. Rurg, die Arbeit wird erft nach Ablauf ber bon unserem aufrichtigen, bisherigen Meifter verlangten Berftellungsfrift geliefert, weil man fich bor biefem hatte schamen muffen, ben feinem Ronturrenten erteilten Auftrag wegen Richtinnehalten ber vereinbarten Lieferungszeit gurudzugiehen. Durch ein foldes Borgehen werden aber die wortbrüchigen Glemente unter unfern Sandwerkern formlich gezüchtet. Sier ware auch ber Ort, von der Rolle gu reden, welche die gegenseitigen Breisunterbietungen bei ber Sandwerkermahl feitens bes Bublifums fpielen, doch murbe uns dies zu weit führen. Rur in Rurge fei gerügt, bag eben viele Runden weniger auf die moralische Garantie eines tüchtigen Handwerkers, die ihnen boch die beste Gemähr für reelle und folide Bedienung bietet, als auf billige, felbstredend entsprechend gute ober schlechte Ware ausgehen, und gehen hier fogar gemiffe Kreise unferer befitenben Rlaffen mit gutem? Beifpiele boran. Wer Ernst damit macht, der Gingangs erwähnten Trölerei wirksam entgegenzutreten, wird gut thun, eben fünftig einfach diejenigen Beschäfte zu bevorzugen, welche neben preiswurdiger, reeller Bedienung auch bereinbarungsgemäß liefern. Diefe herauszufinden, toftet wenig Mühe.

Verschiedenes.

Rach soeben bereinigter Schluftechnung hat die leste jährige kantonale Gewerbeausstellung Pverdon einen Reingewinn von Fr. 143,000, welcher Betrag zu gemeinnügigen Zwecken verwendet werden soll.